

Anmeldung

von gebrauchten Reisemobilen und / oder gebrauchten Caravans für die Gebrauchtwagen-Halle im Rahmen der caravan live in der Messe Freiburg vom 19. bis 22. Oktober 2017



Diese Anmeldung für die Teilnahme in der Halle für gebrauchte Reisemobile, Campingbusse und Caravans ist ausschließlich in Verbindung mit einer Anmeldung zur **caravan live** mit gleichzeitiger Präsentation von Neufahrzeugen gültig.

Wir sind bereits Aussteller auf der caravan live:

Firmenname:

Ansprechperson:

Kontaktdaten:

Wir bestellen:

_____ Hallen-Standplätze für Reisemobile / Caravans bis 6,5 m Gesamtlänge zu je € 180, –

_____ Hallen-Standplätze für Reisemobile / Caravans über 6,5 m Gesamtlänge zu je € 220, –

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG und die Besonderen Ausstellungsbedingungen für diese Ausstellung (anhängend) ausdrücklich anerkannt. Vereinbarter Gerichtsstand ist Freiburg i. Br.

Ort, Datum, Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Europaplatz 1, 79108 Freiburg
Team caravan live
Tel.: +49 (0) 761/3881-3200, Fax: +49 (0) 761/3881-3006
Internet: www.caravanlive.de
E-Mail: info@caravanlive.de



Eingetragen beim Registergericht Freiburg unter HRA 4323. Geschäftsführung Dr. Bernd Dallmann und Daniel Strowitzki Mitglied der UFI, des EVVC, FAMA, der FKM und des AUMA.

 Messe Freiburg

Management
Marketing
 FWTM
FREIBURG

Allgemeine Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen für die Gebrauchtwagen-Halle der caravan live 2017:

1. Zulassung:

Zugelassen sind gebrauchte Reisemobile, Campingbusse und Caravans der Aussteller der caravan live. Über eingehende Zulassungsanträge entscheidet die Messeleitung der caravan live. Die Zulassung erfolgt durch Erteilung einer Rechnung. Eine Zurücknahme der Anmeldung ist nur mit Zustimmung der Messeleitung möglich. Die Zuteilung der Standplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen und richtet sich nach der Größe der gemieteten Standfläche bei der caravan live. Die ausstellenden Händler verpflichten sich, keine Fahrzeuge anderer Händler, die nicht zur caravan live zugelassen sind, auf ihren Standplätzen auszustellen zu lassen. Fahrzeuge von Privatpersonen können zum Verkauf nur von zugelassenen Händlern auf deren Namen ausgestellt werden. Fabrikneue Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung dürfen in der Gebrauchtwagenhalle der caravan live nicht ausgestellt werden. Gebrauchte Fahrzeuge dürfen ausschließlich in der Gebrauchtwagen-Halle ausgestellt werden – nicht auf der regulären Standfläche des Ausstellers. Die Messeleitung behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen, insbesondere gegen Punkt 5, die Fahrzeuge entfernen zu lassen oder die Zulassung komplett zu versagen oder zurückzuziehen.

2. Aufstellung der Fahrzeuge in den Hallen

In der Gebrauchtwagen-Halle können nur gebrauchte Reisemobile, Campingbusse und Caravans ausgestellt werden. Über Ausnahmefälle entscheidet die Messeleitung.

3. Standkarten

Für jedes Fahrzeug ist vom Aussteller eine Standkarte auszufüllen. Eine entsprechende Anzahl an Standkarten wird dem Aussteller mit Versand der Rechnung zugesandt. Sie ist bei Verkauf des Fahrzeuges noch am gleichen Tag für die Erfassung der Statistik an der Information abzugeben.

4. Einfahrtsberechtigungsscheine

Mit der Bestätigung und Rechnung erhält jeder Aussteller entsprechend der in der Rechnung aufgeführten Anzahl von Standplätzen sogenannte Einfahrtsberechtigungsscheine. Diese Scheine sind bei Einfahrt in das Ausstellungsgelände mitzuführen und beim Kontrolleur abzugeben. Ohne Einfahrtsberechtigungsschein kann kein Fahrzeug in die Gebrauchtwagen-Halle eingefahren werden. Einfahrtsberechtigungsscheine für nachzuziehende Fahrzeuge sind an der Information erhältlich.

5. Technischer Zustand

Die gebrauchten Fahrzeuge müssen fachkundig geprüft und in einem sauberen, betriebstechnisch einwandfreien, verkehrssicheren Zustand und mit einer Händlergarantie belegt sein. Die gebrauchten Fahrzeuge dürfen maximal 7 Jahre alt sein.

Als Preisgestaltung wird ein regional marktgerechter Preis empfohlen.

Der Verkäufer räumt dem Käufer ein Umtauschrecht von 5 Tagen sowie eine Gewährleistung von einem Jahr auf das Fahrzeug ein. Dem Käufer muss auf Wunsch ein qualifiziertes Leasing- oder Finanzierungsangebot unterbreitet werden. Auf Wunsch sollte bei Kaufabschluss dem Käufer eine Inzahlungnahme seines Alt-Fahrzeuges angeboten werden.

6. Art der Preisauszeichnung und Platzierung

Um den Besuchern bei den angebotenen Fahrzeugen ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten müssen folgende Auflagen erfüllt werden:

Es muss ein vom Aussteller angefertigtes und gedrucktes Preisschild in der Größe DIN A4 sein.

Das Preisschild eines jeden Fahrzeuges soll an der Windschutzscheibe oder alternativ neben der Eingangstür des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht werden.

7. Gestaltung der Standplätze

Kein Aussteller hat Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Messeleitung. Es ist kein Standbau und kein Bodenbelag auf den Standflächen vorgesehen.

8. Abmeldung verkaufter Fahrzeug

Verkaufte Fahrzeuge sind mit einem an der Information erhältlichen Schild „Verkauft“ zu kennzeichnen und an der Information unter Abgabe der Standkarte dringend abzumelden. Auf der Standkarte muss vermerkt werden, wohin das Fahrzeug verkauft wurde.

9. Nachziehfahrzeuge

Nachziehfahrzeuge, die auf dem Messegelände abgestellt werden, dürfen weder mit einem Preis noch mit einem Firmenschild versehen sein. Für Nachziehfahrzeuge steht ein separater Platz zur Verfügung.

Einfahrtsberechtigungsscheine für Nachziehfahrzeuge erhält der Aussteller an der Information. Der Wechsel der Fahrzeuge erfolgt ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung.

10. Standmiete (Nettopreis) und Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültige Stellmiete beträgt für Fahrzeuge bis 6,5 m Gesamtlänge € 180,- und für Fahrzeuge über 6,5 m Gesamtlänge € 220,- jeweils pro Fahrzeug und zzgl. der ges. MwSt. von derzeit 19 %.
Die Stellmiete für nachgezogene Fahrzeuge ermäßigt sich ab dem 2. Tag auf € 150,- und € 200,- pro Fahrzeug.
Die Stellmiete ist mit der Anmeldung bzw. spätestens nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsrückstand kann die Messeleitung vom Vermieterpfandrecht Gebrauch machen. Nimmt sie Pfandsachen bis zur restlosen Zahlung auf Kosten des Ausstellers in Verwahrung, so haftet sie für eintretende Verluste und Beschädigungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11. Aufbau

Der offizielle Aufbau erfolgt einen Tag vor Ausstellungsbeginn ab 8.00 Uhr und muss bis spätestens 18.00 Uhr beendet sein.

Über Standplätze, die bis zum Ausstellungsbeginn nicht belegt sind, kann die Messeleitung anderweitig verfügen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete besteht in diesem Fall nicht. Fahrzeuge aller Art, die nicht ausgestellt werden, sind auf den Parkplätzen außerhalb des Ausstellungsgeländes abzustellen!

Verkaufte Fahrzeuge und Nachziehfahrzeuge dürfen nur außerhalb der laufenden Ausstellung nach Ausstellungsende und bis 30 Minuten vor Ausstellungsbeginn aus- und eingefahren werden.

12. Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten oder durch die eingebrachten Ausstellungs- und Ausrüstungsstücke an fremden Personen oder Sachen, insbesondere auch an den Ausstellungshallen und -räumen verursacht worden sind.

Der Aussteller ist verpflichtet, zum Schutz der Hallenböden gegen Einwirkungen abtropfenden Öls oder Benzins unter die Fahrzeuge eine undurchlässige Abdeckung zu legen.

13. Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise von den Veranstaltern ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so hat der Aussteller der FWTM dafür eine pauschale Entschädigung (Schadenpauschale) zu entrichten. Die Höhe der Schadenpauschale hängt davon ab, wann der FWTM die Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen: Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der caravan live 2017.

14. Versicherung und Bewachung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, für eine ausreichende Versicherung selbst zu sorgen, da der Veranstalter für unverschuldete Verluste und Beschädigungen des Ausstellungsgutes keinerlei Ersatz leistet. Ebenso erfolgt die allgemeine Bewachung der caravan live unter Ausschluss jeder Haftung und Ersatzleistung des Veranstalters.

15. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Gebrauchtwagen-Halle ist im Rahmen der caravan live für das Publikum von Donnerstag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

16. Abbau

Der Abbau kann sofort nach Ausstellungsschluss erfolgen und muss bis spätestens zum Montag, 23. Oktober 2017 um 7 Uhr morgens beendet sein.

17. Hausordnung

Alle Aussteller und ihre Beauftragten unterwerfen sich innerhalb der Hallen und auf dem Freigelände der Hausordnung der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG sowie allen Anordnungen der Messeleitung und deren Personal. Das Rauchen in den Ausstellungshallen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet!

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg i. Br.

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger der caravan live ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Europaplatz 1, 79108 Freiburg.

19. Unvorhergesehene Ereignisse

Falls Ereignisse, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, die planmäßige Abhaltung der caravan live unmöglich machen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese räumlich oder zeitlich zu verlegen.

Mit unterschriebener Anmeldung erkennt der Aussteller diese ALLGEMEINEN TEILNAHME- UND AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN für die Gebrauchtwagen-Halle der caravan live 2017 an.

Mündliche Absprachen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung.